

**Vorlage Nr. 15/0390**

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Kenntnisnahme	10.11.2015	7

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Inklusion**

**- Entwicklung der Hilfen gem. § 35a SGB VIII**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Die an den Gladbecker Schulen eingesetzten Integrationshelfer sind Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a SGB VIII) und Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung für behinderte Kinder und Jugendliche nach § 54 SGB XII. Zuständig für die Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII ist das Amt für Jugend und Familie; die Zuständigkeit für Hilfen nach § 54 SGB XII liegt beim Kreis Recklinghausen.

Insgesamt erhalten 30 Schüler/innen an den Gladbecker Schulen die Unterstützung durch einen Integrationshelfer:

<b>Schule</b>	<b>§ 35 a SGB VIII</b>	<b>§ 54 SGB XII</b>
Pestalozzischule	1	
Wittringer Schule	4	2
Schule am Rosenhügel	1	
Roßheideschule	1	
Jordan-Mai-Schule	1	14
Anne-Frank-Realschule	1	
Werner-von-Siemens-Realschule		1
Ratsgymnasium	1	
Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule	3	

Stand: 8/2015

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Der Förderschwerpunkt bei den Hilfen nach § 54 SGB XII liegt hauptsächlich im Bereich der geistigen Entwicklung. Die Integrationshelfer nach § 35 a SGB VIII haben ihren Einsatzbereich in diversen Störungsbildern, z. B. AD(H)S, das breite Spektrum der Autismusstörungen, soziale und emotionale Störungsbilder, alle mit erheblicher Teilnahmebeeinträchtigung und einem diagnostizierbaren Krankheitsbild.

Die Störungen können sich zeigen in Form von grundlosen Weinattacken, Einordnungsproblemen in Gruppen, Gewaltbereitschaft mit plötzlichen Ausbrüchen oder sonstigen Verhaltensauffälligkeiten.

Ziel des Gesetzgebers ist die Unterstützung der Familie bei der Integration ihrer seelisch behinderten oder von seelischer Behinderung bedrohten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und sollen den betroffenen jungen Menschen und ihren Familien eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Für diesen Bereich der erzieherischen Hilfen stehen im Amt für Jugend und Familie 1,5 Stellen zur Verfügung. Die Aufgaben gem. § 35 a SGB VIII werden definiert durch den Gesetzgeber und erhalten ihre weitere Anleitung durch entsprechende Fachliteratur.

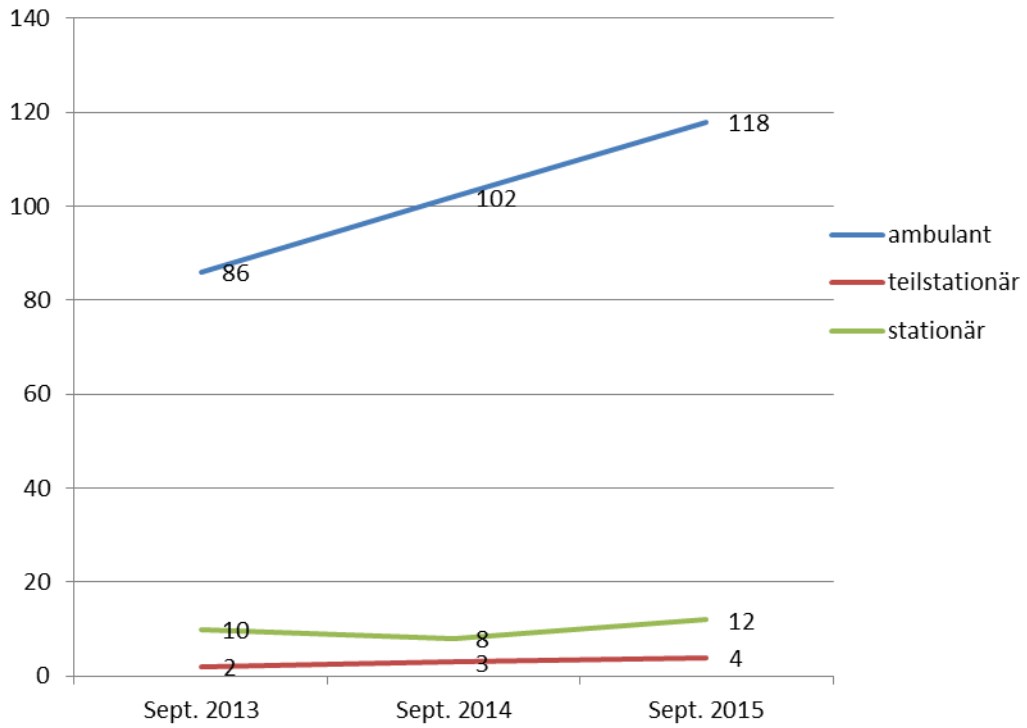
Die Aufgaben der ausführenden Stellen beinhalten die Beratung der Antragsteller im inhaltlichen und rechtlichen Bereich und des Hilfeplanverfahrens; der Diagnostik der Teilhabebeeinträchtigung mit Hospitation in der Schule (ca. 3 – 4 Std.). Weiterhin gehört die Durchführung des Hilfeplanverfahrens nach Entwicklung der jeweils passgenauen Hilfe zu den Aufgaben.

In den Jahren 2013 bis Ende September 2015 wurde eine Steigerung der Fallzahlen wie folgt registriert:

2013 (01.01 bis 31.12)	108 Fälle absolut
2014	124 Fälle absolut
2015 (01.01. bis 30.09.)	134 Fälle absolut

Siehe auch anliegendes Diagramm für 2013 bis 2015, aufgebaut von oben nach unten nach ambulanten Hilfen, teilstationären Hilfen und stationären Hilfen (Stand jeweils 30.09.).

### Entwicklung der Fälle nach § 35a SGB VIII getrennt nach ambulanten, teilstationären und stationären Fällen



**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

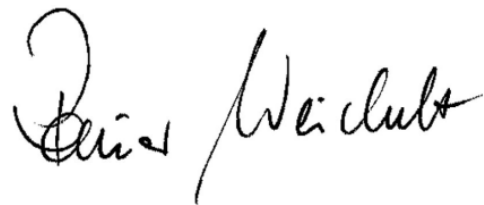
zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister  
I.V.



---

Rainer Weichelt  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: